

Bebauungsplan "25. Änderung Im Laukesgarten", Stadtteil Weiterstadt Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt hat in ihrer Sitzung am 13. Oktober 2016 den Bebauungsplan "25. Änderung Im Laukesgarten" als Satzung beschlossen. Der Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst nach § 9 Abs. 7 BauGB die Grundstücke Gemarkung Weiterstadt, Flur 3, Nr.846/40, 850/44 und 850/45 (Eschenweg 7).

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Verletzungen der im § 214 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Magistrat der Stadt Weiterstadt, 64331 Weiterstadt, Riedbahnstraße 6 geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird hingewiesen a) auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB, betreffend die Geltendmachung von Planungsentschädigungsansprüchen im Falle von Vermögensnachteilen nach den §§ 39 bis 42 BauGB, sowie b) auf § 44 Abs. 4 BauGB, betreffend das Erlöschen von Ansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Dreijahresfrist gestellt wird.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird zur Einsicht bei der Stadtverwaltung Weiterstadt, Riedbahnstraße 6, Zimmer 305 während der Dienststunden bereitgehalten. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt; somit wurde von einer Umweltprüfung, einem Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 abgesehen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3, Satz 4 BauGB).

Für den Magistrat
Ralf Möller, Bürgermeister